

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

13.6.1811 (Nr. 162)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 162. Donnerstag, den 13. Jun. 1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Siebentes Bulletin. Abends 5 Uhr. Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Großherzogin, Höchstwelche eine sehr ruhige Nacht gehabt haben, sind von diesem Morgen an von dem Milchsieber gänzlich befreiet, und befinden sich in dem erwünschtesten Zustande. Mit der Prinzessin Tochter geht es stets sehr gut.

Schwezingen, den 11. Jun. 1811.

Dr. Kramer, Leibarzt.

Konstanz, den 10. Jun. Am 30. May Nachts halb 12 Uhr verbreitete in der Stadt Meersburg der Schall des Sturm-Geläutes allgemeinen Schrecken, der auf die Einwohnerschaft um so heftiger wirkte, als der Feuer-Ruf zur Hülfe gerade in die Gegend der Unterstadt hinwies, wo die Häuser Kettenweise zusammenhängen, auch Zugang und Platzraum sehr erschweret sind. Inzwischen gelang es, mit Hülfe der mit Eilfertigkeit dies und jenseits des See's zu Hülfe gekommenen Nachbarn, den Flammen in so weit Einhalt zu thun, daß nur drei Häuser in Asche gelegt wurden.

Am 9. d. Wends war zu Ludwigsburg diplomatischer Cercle bei Hof, vor dessen Anfang Sr. königl. Maj. von Württemberg dem von des Großherzogs von Frankfurt königl. Hoheit an Sie akkreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, geheimen Staats-Rath Freiherrn von Gruber, die Antrittsaudienz erteilten. Nach diesem war Schauspiel und Souper. — Gedachte Sr. königl. Maj. haben vermög. Rescripts vom 9. Jun. den geheimen Rath und Landvogt, Grafen von Waldburg-Zeil, auf sein Ansuchen in Rottweil zu belassen, den Landvogt von Freiberg vom mittlern Neckar nach Ulm zu versetzen, und den Kammerherrn von Stein zum Landvogt am mittlern Neckar zu ernennen geruht.

Am 31. May wurde zu Leipzig eine bedeutende Menge engl. Manufakturwaaren und Twist, in Gegenwart eines

zahlreichen Publikums, öffentlich verbrannt. Man hatte sie kurz vorher bei zwei einheimischen und bei einigen fremden Kaufleuten aufgefunden und konfisziert.

Dänemark.

Öffentliche Nachrichten aus Kopenhagen vom 1. d. sagen: „Manche glauben, daß die Kanonade, deren mehrere unsrer Zeitungsblätter erwähnen, und von der in Odensee sogar die Fenster gezittert haben sollen, nichts als heftige Donnerschläge gewesen, die eine zu feurige Einbildungskraft in Kanonenschüsse verwandelte.“

Der außerordentliche Gesandte der Nordamerikanischen Staaten, Herr Erwing, war mit seinem Gesolge in Kopenhagen eingetroffen.

Der geheime Staatsminister und Kammerpräsident, Graf Reventlow, hatte eine Reise nach Norwegen angetreten, von welcher derselbe nach einigen Monaten zurück erwartet wurde.

Wegen eines begangenen großen Verbrechens gegen die Subordination ist am 31. May Nachmittags ein Offizier zu Kopenhagen erschossen worden.

Frankreich.

Der Herzog von Vicenza (Caulincourt), Oberstallmeister, ist am 5. d. in Paris angekommen, und hat seinen Dienst bei Sr. Maj. wieder angetreten. (Monit.)

Die Pariser Blätter vom 8. sind größtentheils mit Programmen und Verordnungen für das Fest der Taufe des Königs von Rom angefüllt.

Ueber die Feier dieses Festes zu Strassburg meldet die dortige Zeitung: „Das Fest der Taufe Sr. Majestät des Königs von Rom ist am 9. d. mit allgemeinem Enthusiasmus hier gefeiert worden. Das Tedeum wurde in den Tempeln der verschiedenen Konfessionen gesungen. Die Spiele und Ergötzlichkeiten hatten in Gemäßheit des Programms statt. Die Illumination war sehr schön und von der Witterung begünstigt. Man sieht immer mit

neuem Vergnügen die Beleuchtung des Münsterthurms, welche einen Anblick gewährt, der einzig in seiner Art ist. Ueberall herrschte die größte Ordnung, und dieses interessante Fest wurde durch keinen Unfall getrübt. Freude und Fröhlichkeit waren allgemein, und alle Herzen waren von Ergebenheit gegen ihre erlauchte Souverains durchdrungen. Auf dem Stadthause war ein Banket und Ball. Vier Militär-Wittwen empfiengen jede 400 Fr. Die 12 Heirathen von Militärs, wovon jede eine Aussteuer von 600 Fr. erhielt, wurden in den respektiven Kirchen gefeiert. Die Akademie von Straßburg ließ, auf Befehl Sr. Exc. des Senators, Großmeisters der Universität, am 8. Jun., Abends, in der Kapelle des Lycäums und in denjenigen aller öffentlichen Lehranstalten der verschiedenen Städte ihres Bezirks, ein feierliches Tebeum absingen, welchem die öffentlichen Beamten und Zöglinge der Akademie beiwohnten. Die Stimmen der jungen Franzosen erhoben sich also an demselben Tage und in allen Städten des Reichs, um die Geburt eines Prinzen zu segnen, den sie einst zu lieben berufen sind.“

G r o ß b r i t a n n i e n .

Mit der gestern mitgetheilten Petition der irländischen Katholiken wurde dem Prinzen-Regenten zugleich folgende Adresse überreicht: „Wir, die Katholiken Irlands, bringen Ew. königl. Hoheit, bei Ihrem Antritt der Regenschaft dieses Königreichs, unsere unterthänigste Huldigung dar, und drücken Ihnen zugleich den tiefen Schmerz aus, den wir über die Krankheit unseres Souverains empfinden, bei welcher wir mit erneuertem Dankgefühl der zahlreichen Vergünstigungen gedenken, die unter seiner väterlichen Regierung uns zu Theil geworden sind. Bei einem so traurigen Ereignisse, wünschen wir unserer Nation Glück, daß sie in einem Fürsten, wie Ew. königl. Hoheit, den Vermittler zwischen ihr und dem Reiche sehen darf. Seit langer Zeit betrachten wir Ihre große Eigenschaften als die Hoffnung und die Sicherheit dieses Königreichs. Es würde ein unerschöpflicher Gegenstand für uns seyn, wenn wir uns bei allen Eigenschaften aufhalten wollten, welche in Ew. königl. Hoheit den Menschen adeln und den Fürsten verherrlichen, und die, bei dem allgemeinen Umsturz aller politischen Einrichtungen und dem stets wachsenden Einfluß der Politik des festen Landes, die Ehre und Unabhängigkeit unseres Vaterlands sichern werden; auch können wir das natürliche Resultat nur ahnden, das diese

glänzenden Eigenschaften, ohngeachtet der übel ausgenommenen Beschränkungen, welche die Regierung Ew. königl. Hoheit umgeben, haben werden. Wir fühlen, wie delikate die Lage Ew. königl. Hoheit ist, und wir werden uns nicht erlauben, die Beschwerden auszudrücken, welche unsere Lage so drückend machen. Inzwischen rufen wir den Beistand Ihrer Regierung zu Gunsten des Volks von Irland auf, das muthvoll, zahlreich und kriegerisch ist. Wir bieten Ihnen unsere Herzen und unsere Arme an. Wir wissen, daß Sie der Freund des katholischen Irlands sind, weil wir wissen, daß sie der aufgeklärte und konstitutionelle Freund des Reichs sind. Wir haben stets den Werth der Grundsätze Ew. kön. Hoh. zu würdigen gewußt; es sind die Grundsätze jener Zeit, wo die Konstitution in ihrer ganzen Reinheit bestand, und wir sind im Innersten überzeugt, daß wir bereits, bei einer neuerlichen Gelegenheit, ein Beispiel von der Anhänglichkeit Ew. königl. Hoheit an die konstitutionelle Freiheit gehabt haben.“

H e r z o g t h u m W a r s c h a u .

Durch ein Dekret Sr. Majestät des Königs, von Sachsen, vom 11. May, ist für die polnischen Deserteurs, die sich im Auslande aufhalten, wenn sie außer der Desertion kein anderes Verbrechen begangen, bis zum 1. September d. J. ein General-Pardon bewilligt worden.

Zufolge eines königl. Dekrets vom 24. April hat das Herzogthum für die polnische Armee in Natur für das Jahr vom 1. Jun. bis zum letzten May des künftigen Jahrs 1812 zu liefern, nämlich: 158013 Scheffel Roggen, 10033 Scheffel Weizen, 11705 Scheffel Erbsen, 321041 Scheffel Haber, 459833 Zentner Heu und 459833 Zentner Stroh französisch Gewichts.

D e s t r e i c h .

Am 4. d. wurde auf der Wiener Börse der Kurs nach Augsburg zu 230 notirt.

Aus Ungarn wird unterm unterm 23. May gemeldet, daß daselbst das neue Finanzpatent nun in vollem Gange sey, da mehrere, in den ungarischen Rechten und Konstitution wohl bewanderte und das Vertrauen der Nation besitzende Männer bewiesen hätten, daß der Münzfuß ganz vom Könige abhängt, und keineswegs vor das Forum des Reichstags gehöre; noch mehr habe auf die Ungarn der Verweis Eindruck gemacht, welchen der König der Neutraer Gespannschaft durch den Hofkommissär Grafen Jos. Esterhazy, wegen einer gegen das Finanzpatent eingereich-

ten etwas unüberlegten Vorstellung, geben lassen, und welcher zur Folge gehabt, daß dieses Komitat die Beschlüsse wegen gedachter Vorstellung aus seinen Protokollen gerissen, und eine eigene Deputation nach Wien gesandt habe, um sich wegen des Vorgefallenen zu entschuldigen.

Schweben.

Man wollte in Stockholm wissen, daß der Oberst, Freiherr Cederhjelm, an die Stelle des Staatsraths, Freiherrn Lagerbielke, als außerordentlicher Gesandter nach Paris bestimmt sey. Der Adm., Graf Lagerbielke, war zum Präsidenten im königl. Kammergerichte, und zu dessen Nachfolger im Präsidium der Verwaltung der Seegesäfte der Admiral, Baron Stedingk, ernannt worden.

Amorbach. [Vorladung.] Der ehemalige Dechant des St. Andreas Stiffts zu Worms, Franz Friedrich Kilder, ist dahier mit Hinterlassung eines Testaments am 25. d. gestorben. Wer an dessen Verlassenschaft einen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinet, hat diesen binnen 6 Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle auszuführen, widrigenfalls derselbe von dem Ansprüche an der Verlassenschaft ausgeschlossen, und solche den Testaments-Erben abgefolget werden solle.

Amorbach, den 31. May 1811.

Großherzogl. Hessisch-Kürfürstlich-Leiningische Justizkanzley.
Fischer.

Ettenheim. [Vorladung.] Wer an die gantmäßige Verlassenschaft des zu Offenburg verstorbenen Grundherrlichen Hrn. Amtmanns August Stoll, irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche unter Vorlegung der hierüber in Händen habenden Original-Beweis-Urkunden, Donnerstag am 27. d. frühe bei Großherzogl. Amts-Revisorate dahier anmelden und liquidiren, und den weiter rechtlichen Bescheid zu gewärtigen haben, wobei man aber zu Verhütung unnöthiger Kosten und Gänge die vorläufige Anzeige macht, daß dessen Verlassenschafts-Vermögen kaum hinreichen wird, die sich ergebenden Gant- und letzten Krankheitskosten hieraus bestreiten zu können.

Ettenheim, am 5. Juny 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Endingen. [Bekanntmachung.] Durch Urtheil des hochpreißen Hofgerichts zu Freiburg vom 28. May No. 1125 ist der dahier angestellt gewesene Aktuar, Joh. Friedrich Wagner von Ispringen, auf sein ungehorsames Ausbleiben, der Unterschlagung und Verraubung öffentlicher Gelder für schuldig erklärt, dessen Vermögen konfisziert, des Staatsbürgerrechtes verlustigt, und ihm auf Betreten die erwirkte gesetzliche Strafe vorbehalten worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen, den 4. Jun. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Daumüller.

Vdt. Rißler.

Freiburg. [Aufforderung.] In dem Großherzogl. Anzeigsblatt für den Dreisam-, Wiesen-, Donau- und Seeckreis von 1810. No. 59., ist eine Publikation enthalten, wornach alle diejenige, welche auf ehemalige ritterschaftliche Lehen- oder Allodial-Dominial-Güter im Dreisamkreise verhypothekirte Forderungen haben, aufgefordert werden, ihre Forderungen und Unterpfänder unter Aufweisung der darauf Bezug habenden Urkunden, bei dem diesseitigen Kreis-Revisorate binnen 6 Wochen zur Vormerkung, und nachheriger Eintragung in die zu errichtende Pfandbücher vorzulegen. Nur wenige solche Urkunden sind bisher produziert worden, und es ist daher zu vermuthen, daß noch mehrere derartige Gläubiger vorhanden seyn dürften. Man sieht sich daher veranlaßt, alle jene, welche dieses berühren könnte, nochmals aufzufordern, ihre Forderungen und Unterpfänder binnen einem Termin von 3 Monaten anher anzuzeigen, im Entstehungsfalle sie den Schaden, welcher daraus entstehen wird, daß ihre Unterpfänder in die Unterpfandbücher nicht eingetragen sind, sich selbst zuzuschreiben haben werden. Man bemerkt bei dieser wiederholten Aufforderung abermals, daß man damit die Vereinfachung des Geschäftes bezwecke, und dadurch die sonst von jedem Amt erforderliche desfallige Aufforderung beseitige, weil die bei dem diesseitigen Kreis-Revisorate liquidirte Unterpfandsrechte nachmals den betreffenden Aemtern zugefertigt werden, um solche den Ortspfandbüchern einverleiben zu lassen.

Freiburg, den 16. May 1811.

Großherzogl. Bad. Direktorium des Dreisamkreises.
Von Roggenbach.

Vdt. Gültmann.

Kandern. [Vorladung.] Alle diejenige, welche an den ins Falliment gerathenen Chirurg Hannibal Dietrich in Niedereggenen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Montag den 24. Juny d. J. bei dem Amtsrevisorat dahier, Vormittags 9 Uhr gehörig zu liquidiren, auch die allenfallsigen Vorzugs-Rechte darzuthun, widrigenfalls sie nicht mehr werden angehört werden.

Kandern, den 23. May 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Deurer.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Zur Eruirung und Absonderung des den Kindern des ehemaligen Müllers Andreas Schmidt in Hugsweyer zugefallenen mütterlichen Vermögens, ist eine genaue Vermögens-Untersuchung nöthwendig. Es werden deshalb sämmtliche, welche an gedachten Andreas Schmidt in Hugsweyer, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, vorgeladen, solche unter Vorlegung der Beweisurkunden den 28. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, vor der dazu angeordneten Kommission auf hiesiger Amtskanzley um so gewisser zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termins, den nicht liquidirten Forderungen kein Gehör mehr gegeben wird.

Lahr, den 30. May 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Bausch.

Mannheim. [Verkauf einer Feuerspritze.]

Den 25. laufenden Monats Juny Nachmittags 3 Uhr, wird in dem städtischen Bauhof dahier, eine noch ganz gut conditionirte Feuerpritze nebst Zugehör und Wasserfchlauch an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Mannheim, den 7. Juny 1811.
Großherzoglicher Stadtrath.
Reinhardt.

Schubauer.

Heidelberg. [Versteigerung.] Die Erbauung eines neuen Rathhauses zu Rohrbach, soll nach höchstem Befehl des Großherzogl. Hochpreislichen Ministeriums des Innern (Landes-Ökonomie-Departement) dd. 22. May d. J. No. 887 an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Wie man nun hierzu Tagesfahrt auf Donnerstag, den 27. d. Vormittags 9 Uhr, in loco Rohrbach in dortiger Gerichtsstube bestimmt hat; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Heidelberg, den 4. Juny 1811.
Großherzogl. Amt Unterheidelberg.

C. A. Heim. Vdt. Hackler.

Pforzheim. [Vorladung.] Andreas und Marianne Laible von Steinegg, welche schon 16 Jahre lang von Haus entfernt, sodann Gertraud und Elisabeth Wehlin von da, die schon 27 Jahr abwesend sind, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr, wegen einer ihnen angefallenen Erbschaft, bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls solche ihren nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden wird. Pforzheim, den 10. May 1811.

Großherzogl. Stadt- und 16 Landamt.

Gartner.

Pforzheim. [Sägewaaren- und Laugenholz-Versteigerung.] Auf höhere Anordnung, werden Freitags den 21. d. bei hiesig herrschaftlicher Sägmühle 7900 Stück Sägewaare durch alle Gattungen, von Eichen-, Tannen-, Linden- und Lerchen-Holz, nebst 2250 Stück Fastraugen und Bodenstücke von 3 bis 8 Schuh lang, in öffentlicher Steigerung auf herrschaftliche Ratifikation, gegen baare Bezahlung beim Abfassen, verkauft werden. Die Liebhaber werden hierzu mit dem Anhang eingeladen, daß die Steigerung gedachten Tag Vormittags um 8 Uhr ihren Anfang nehmen wird, und der sämtliche Laugenvorrath, so wie der größte Theil der Sägewaare, ganz bürer und ausgetrocknet, und also zu jedem Gebrauch tauglich ist.

Pforzheim, den 3. Juny 1811.

Großherzogl. Sägmühlen-Verwaltung.

Braumstein.

Frankenthal. [Anzeige.] Da ich mit meinem hiesigen Etablissement, auch die Wollen-, Seiden- u. Baumwollensfärberei verbinde, und nebstdem die Einrichtung getroffen habe, seidene sowohl als baumwollene Kleider, Halstücher, Vorhänge, Tapeten und Cachemir-Zeuge ic., in allen der vorherigen Grundfarbe angemessenen Farbe lebhaft aufzufärben, und besonders den seidenen Zeugen, welche so wie die baumwollene alle und vorzüglich die seidene vorher trennt seyn müssen, den gehörigen Glanz und Apret wieder zu geben, so mache ich dieses hierdurch mit der Versicherung

öffentlich bekannt, daß ich diejenige eben so billig, als zu ihrer ganzen Zufriedenheit bedienen werde, welche mich glütigst mit ihrem Zutraun beehren wollen.

Frankenthal, den 30. May 1811.

J. M. A. Andre.

Heidelberg. [Anzeige.] Drei Fuder ordinairer, und zwei Fuder Zwetschgen-Branntwein, ersterer wiegt 17., und letzterer 20 Grad, ist bei Rath Kettig in Heidelberg käuflich zu haben.

Carlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter von Straßburg kommend, hat die Ehre bei seiner Durchreise einem resp. Publikum bekannt zu machen, daß er eine Anzahl approbirte geheime und sehr nützliche Recepte besitzt, als: 1) das noch gänzlich unbekannt, und mit großem Nutzen anwendbare Dintenpulver, zur Verfertigung einer der dauerhaftesten und schönsten schwarzen Dinte, wovon man in wenig Minuten 18 bis 20 Maas verfertigen kann; 2) eine rothe Dinte ebenfalls sehr schnell zu verfertigen; 3) einen ächten Zahn-Spiritus; 4) zwei der schönsten Ciefel-Wichsen; 5) zur Vertreibung und Tödtung aller Arten schädlicher Thiere, als Raupen, Fliegen, Maulwürfe, Ratten und Mäuse, Erd-Flöhe und die sogenannten Blattläuse, Motten und sogenannte Mehlschaaben, Wanzen und der so schädlichen Korn-Würmer aller Art. Unterzeichneter schmeichelt sich durch die Nützlichkeit und Bewährtheit seiner Recepte das Zutrauen jedes Einzelnen zu verdienen, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt. Er versichert zugleich, daß seine Recepte nicht das mindeste Gift enthalten, welches den Pflanzen oder andern Gegenständen nachtheilig seyn würde. Er logirt im Zähringer Hof. — Johann Fichtner.

Carlsruhe. [Wirtschafts-Versteigerung.] Nach ertheilter obervormundschaftlicher Erlaubniß, wird die zstüchtige Behausung mit temporairer Wirtschafts-Gerechtheit zum Carlsruher Hof dahier, mit einem neuen Anbau, 1 neu gewölbten- und 1 Balken-Keller, welche im untern Stock 3 Zimmer und 1 Alkov, und 2ten Stock 9 Zimmer und 1 Kammer, auch 3 Mansarten-Zimmer und Stallung zu 12 Pferden hat ic., Donnerstags den 24. d. M. Juny Vormittags um 8 Uhr, im Carlsruher Hof selbst an den Meistbiethenden zu Eigenthum öffentlich versteigert werden; wobei bemerkt wird, daß sich fremde Steigerer mit amtlichen Vermögens-Attestaten auszuweisen haben. Den Tag darauf werden auch die vorhandene Fässer, und sonst zur Wirtschaft gehörige Fahrnisse versteigert werden.

Carlsruhe, den 6. Juny 1811.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

St. Blasien. [Vorladung.] Johann Beckert von Meuzenschwand, seit mehr als 20 Jahren abwesend, unbekannt wo? oder dessen allenfallsige Erben werden andurch öffentlich vorgeladen, in Frist eines Jahres dahier zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 645 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten nächsten Anverwandten auf ihr schon gestelltes Verlangen gegen Sicherheitsleistung zur Nutznießung übergeben werden soll. St. Blasien, den 6. May 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

W e h e l.